



## Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Genoud (Braillard) François  
**Hilferuf von Lehrpersonen der Orientierungsschule des  
Vivisbachbezirks**

2021-CE-108

### I. Anfrage

Im Dezember 2020 bat eine Lehrerin den Vorsteher des zuständigen Amts bei der Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) in einem anonymen Schreiben um Hilfe. Anschliessend wurden auch die Behörden im Vivisbachbezirk angefragt.

Lehrpersonen wandten sich an die verschiedenen Unterstützungsdienste des Staates (Schulmediation und Beratungsstelle für Lehrpersonen), um ihre Besorgnis über die Leitung ihrer Orientierungsschule und die Haltung ihres Schuldirektors zum Ausdruck zu bringen.

Ein paar Worte aus diesem Schreiben («... malaise... crainte et suspicion ...»), also Unbehagen, Angst und Misstrauen... scheinen darauf hinzuweisen, dass seit dem Stellenantritt des Schuldirektors im Herbst 2019 ein schlechtes Klima herrscht.

In Sorge um den Ruf und den guten Betrieb der Orientierungsschule des Vivisbachbezirks und um das Wohlergehen der Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler möchte ich wissen, welche Massnahmen ergriffen wurden, damit an dieser Schule wieder ein ruhiges und entspanntes Klima herrscht. Ich ersuche den Staatsrat daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Hat die EKSD Massnahmen ergriffen, um das Anliegen der betroffenen Lehrpersonen abzuklären? Wenn ja, welche?
2. Hat die Schulinspektorin als Vorgesetzte des Schuldirektors eingegriffen?
3. Wurde der Schuldirektor angehört?
4. Wurden alle Lehrpersonen der Orientierungsschule angehört oder werden sie noch angehört? Wenn ja, von wem? Und können sie antworten oder werden sie anonym antworten können, um die von ihnen befürchteten Vergeltungsmassnahmen zu vermeiden?
5. Wie viele Lehrpersonen haben bereits gekündigt oder wollen die OS Vivisbach verlassen?
6. Wurden bereits Lehrpersonen von der Schuldirektion mass geregelt?
7. Die Lehrpersonen haben keine Angst vor einer Entlassung, sondern fürchten vor allem Vergeltungsmassnahmen. Es ist der Schuldirektor, der die Klassen zuteilt, die Stundenpläne und die zu unterrichtenden Fächer festlegt. Wie können sie sich im Falle eines Machtmissbrauchs verteidigen?
8. Besteht eine gute und effektive Zusammenarbeit zwischen der Schuldirektion und:
  - a) der Verwaltung und dem Sekretariat?

- b) dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung?
- c) den Schuldiensten?
- d) dem Schulsozialarbeiter (SSA)?
- e) dem Elternrat?

9. Leiden die Schülerinnen und Schüler der OS unter den Auswirkungen dieses Schulklimas?

24. März 2021

## II. Antwort des Staatsrats

Vor der Beantwortung der Anfrage möchte der Staatsrat darauf hinweisen, dass diese in einen besonderen Kontext eingebettet ist und mit Ereignissen in Bezug gesetzt werden muss, die sich lange vor dem Eintreffen des vom Grossrat erwähnten anonymen Briefes beim Amt für obligatorischen französischsprachigen Unterricht (SEnOF) zugetragen haben. Daher möchte er zunächst die Hintergründe erläutern:

Ende 2018 wurde die Stelle des Direktors der Orientierungsschule (OS) Vivisbach ausgeschrieben. Nach Bewerbungsgesprächen wurden zwei Bewerber für die engere Auswahl berücksichtigt: der aktuelle OS-Direktor und ein weiterer Bewerber. Zu diesem Zeitpunkt hatte das SEnOF bereits gewisse Spannungen im Zusammenhang mit der Stellenbesetzung wahrgenommen. Im Bestreben um Objektivität fragte das SEnOF das Amt für Personal und Organisation (POA), ob eine externe Person beigezogen werden könnte, um so für mehr Neutralität im Anstellungsverfahren zu sorgen. Zusätzlich zu den Gesprächen der engeren Auswahl wurden die beiden Bewerber von einem Assessment-Berater begutachtet, der für jeden von ihnen ein detailliertes Persönlichkeitsprofil erstellte, um festzustellen, wer sich am besten für die Direktionsstelle einer Orientierungsschule eignet.

Am Ende dieses Verfahrens wurde schliesslich der aktuelle Schuldirektor gewählt, weil er dem erwarteten Profil besser entsprach. Rasch wurde Kritik geäussert. So haben sich Grossratsmitglieder, darunter auch der Grossrat, der damals als stellvertretende Direktor der betreffenden OS tätig war, an die EKSD gewandt, um ihr Unverständnis über diesen Entscheid zu bekunden.

Am 11. Dezember 2020 ging beim SEnOF ein anonymes Brief (unterzeichnet mit «une enseignante du COV», also eine Lehrerin der OS Vivisbach) mit zahlreichen Anschuldigungen gegenüber dem Schuldirektor der OS ein. Darin wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass mehrere Lehrpersonen der OS Vivisbach sich unwohl fühlten und dass es zu einer Reihe von Kündigungen kommen könnte. Dieser Brief ist sehr emotional verfasst und der Schuldirektor wird darin harsch kritisiert, wobei die Beschuldigungen in eher vertrauter Sprache formuliert sind. Mit dem Brief wird das SEnOF inständig aufgefordert, ein Audit an der OS zu veranlassen und nach Möglichkeit für den Direktor eine neue Stelle zu finden.

Das SEnOF nahm mit der für der betreffenden Bezirk zuständigen Schulinspektorin sowie mit den Verantwortlichen der Schulmediation und der Beratungsstelle für Lehrpersonen Kontakt auf. Damit wollte man in Erfahrung bringen, ob es seitens der Lehrpersonen der OS Vivisbach Anfragen oder Beschwerden gegeben hat. Das war aber nicht der Fall. Da keine weiteren Beschwerden vorlagen, welche die Vorwürfe gegenüber dem Schuldirektor der OS bestätigt oder gestützt hätten, und es

aufgrund des anonymen Schreibens nicht möglich war, die Verfasserin des Briefes zur Klärung der Angelegenheit zu kontaktieren, wurde auf diese nicht weiter eingetreten.

Etwa Mitte Januar 2021, also etwa einen Monat nach dem Eintreffen des ersten Schreibens, beschloss die Verfasserin oder der Verfasser bzw. die Verfasser des anonymen Briefes, diesen an eine Reihe von Persönlichkeiten zu senden, die den Behörden des Vivisbachbezirks angehören und/oder in der Kantonspolitik engagiert sind.

Der Grossrat, der den anonymen Brief selbst erhalten hat und zudem 30 Jahre seines Berufslebens an der Orientierungsschule des Vivisbachbezirks tätig war, bat um ein Treffen mit dem Amtsvorsteher des SEnOF. Dieser riet ihm, seine Fragen zuerst an die EKSD zu richten, was er am 15. Januar 2021 denn auch tat. Das SEnOF informierte den Schuldirektor der OS – der von den gegen ihn erhobenen Vorwürfen sehr überrascht war – und hielt es angesichts der politischen Tragweite des anonymen Briefes für klug, einen externen Berater mit einem Audit zur Situation an der OS Vivisbach zu beauftragen. Am 22. Januar 2021 hat die EKSD den Grossrat schriftlich über dieses Vorhaben informiert. Der Staatsrat, Direktor der EKSD, und Amtsvorsteher des SEnOF, empfingen den Grossrat zudem am 27. Januar 2021 zu einem persönlichen Gespräch, um die Angelegenheit zu besprechen.

Am selben Tag, dem 27. Januar 2021, teilte eine Verantwortliche für die Schulmediation der Schulinspektorin mit, dass eine kleine Gruppe von Lehrpersonen der Orientierungsschule Vivisbach in der Woche vom 11. bis 15. Januar 2021 zur Schulmediation gekommen sei. Die betreffenden Lehrpersonen wollten dabei lediglich gewisse Empfindungen zum Ausdruck bringen, ohne jedoch konkreten Massnahmen zu verlangen.

Daraufhin fand am 15. März 2021 ein weiteres Gespräch zwischen der EKSD und dem Grossrat in dieser Angelegenheit statt. Trotz der Informationen über das laufende Verfahren an der OS kündigte der Grossrat an, er werde bald eine parlamentarische Anfrage einreichen. Diese parlamentarische Anfrage wurde also zu einem Zeitpunkt gestellt, an dem das geplante Audit durch den externen Berater bereits im Gang war.

Dieser Rückblick zeigt, dass bereits vor dem Abschluss des Anstellungsverfahrens für den neuen Schuldirektor der OS Vivisbach mehrere Personen versucht haben, die Entscheide des SEnOF zu beeinflussen, und dass es seit dessen Ernennung eine Reihe von Bemühungen gab, ihn zum Gehen zu bewegen. Die anonym geäusserten Anschuldigungen wurden nicht konkret belegt.

Ganz allgemein würde es die EKSD begrüssen, wenn ihr bei Themen bzw. Problemen, die in ihre Zuständigkeit fallen, mehr Vertrauen entgegenbracht und nicht davon ausgegangen wird, dass die Ämter, sobald ein Ereignis eintritt, nichts tun oder sich weigern, die angesprochenen Probleme zur Kenntnis zu nehmen. Alle Anfragen werden ernst genommen.

Die in der Anfrage gestellten Fragen möchte der Staatsrat wie folgt beantworten:

- 1. Hat die EKSD Massnahmen ergriffen, um das Anliegen der betroffenen Lehrpersonen abzuklären? Wenn ja, welche?*

Ja. Da es – abgesehen von einer anonymen Beschwerde – bei der Schule oder beim Staat mehrere Möglichkeiten gibt, sich jemandem anzuvertrauen oder über Schwierigkeiten zu berichten, die am Arbeitsplatz auftreten können, hat das SEnOF bei der Schulinspektorin und bei den Verantwortlichen für die Schulmediation und die Beratung von Lehrpersonen nachgefragt. Weder bei den

vorgesetzten Stellen noch auf Seiten der Beratungsstellen gab es Anfragen, Beschwerden oder Berichte im Zusammenhang mit dem anonymen Brief. Ausserdem ist ein anonymes Schreiben, um den eigenen Vorgesetzten zu kritisieren und um Hilfe zu bitten, keine Vorgehensweise, die die EKSD gutheissen möchte. Denn es gibt sowohl im schulischen Umfeld als auch beim Staat, insbesondere bei der Beratungsstelle «Espace Gesundheit Soziales», mehrere andere Möglichkeiten, die eigenen Empfindungen auszudrücken oder angehört zu werden.

Nach dem Versand des anonymen Briefes an die politischen Kreise in Vivisbachbezirk und den Schritten, die der Grossrat insbesondere bei der EKSD unternommen hat, tauschten sich der Amtsvorsteher des SEnOF und der Schuldirektor der OS aus und vereinbarten, dass ein externer Berater die Situation an der OS Vivisbach abklären soll, wobei auch das Lehrpersonal einbezogen werden soll.

Um das gesamte Lehrpersonal der OS zu informieren und es dem externen Berater zu ermöglichen, in einem Umfeld zu intervenieren, in dem seine Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner wussten, warum ein Audit stattfand, schlug die Schulinspektorin eine Sitzung per Videokonferenz vor.

## *2. Hat die Schulinspektorin als Vorgesetzte des Schuldirektors eingegriffen?*

Ja, und zwar mehrmals, wie dies vorgesehen ist. Eine der Aufgaben der Schulinspektorinnen und Schulinspektoren ist es, sich regelmässig mit den Schuldirektionen zu treffen, um die Führung ihrer Schulen zu besprechen. In diesem Zusammenhang fand im September 2020 ein Treffen zwischen der Schulinspektorin und dem Schuldirektor der OS statt, gefolgt von gelegentlichen Kontrollbesuchen bis Januar 2021, wie es auch bei anderen OS der Fall war. Der Schuldirektor hat dabei nie von Schwierigkeiten mit den Lehrpersonen berichtet. Er zeigte eine konstruktive Einstellung und gab an, dass sein Schuljahr gut begonnen habe und der Schulbetrieb ruhiger laufe als im vorherigen Schuljahr. Er sagte auch, er sei mit seinem Direktionsrat zufrieden.

Seit Januar 2021, d.h. seit er über die im anonymen Brief vorgebrachten Anschuldigungen informiert sowie das Audit durch einen externen Berater eingeleitet wurde, spricht die Schulinspektorin sehr regelmässig mit ihm über diese Situation.

## *3. Wurde der Schuldirektor angehört?*

Ja.

## *4. Wurden alle Lehrpersonen der Orientierungsschule angehört oder werden sie noch angehört? Wenn ja, von wem? Und können oder werden sie anonym antworten können, um die von ihnen befürchteten Vergeltungsmassnahmen zu vermeiden?*

Ja. Dies ist Teil des externen Audits. Der externe Berater hat eine Planung erstellt, die Folgendes umfasst:

- > Organisation einer Vollversammlung, um die Ziele und das weitere Vorgehen an der OS festzulegen.
- > Einsetzung einer Steuergruppe. Die an einer Teilnahme an dieser Gruppe interessierte Lehrpersonen haben sich per E-Mail direkt beim Berater gemeldet. Die Schuldirektion hat sich aus der Steuerungsgruppe zurückgezogen und der Berater wählte 6 ihm unbekannte Personen aus, wobei er jedoch darauf achtete, dass das Lehrpersonal repräsentativ vertreten war.

- > Organisation von Gesprächsrunden für alle Lehrpersonen. Diese finden derzeit statt.
- > Analyse der Rückmeldungen durch die Steuergruppe.
- > Erstellung einer Synthese und gegebenenfalls Angebot eines Coaching. Bei dieser Synthese wird die Vertraulichkeit gewahrt und es werden keine Namen oder konkreten Punkte genannt, die in den Gesprächsrunden angesprochen wurden.

Zusätzlich zu dieser allgemeinen Vorgehensweise haben die Lehrpersonen die Möglichkeit, um ein Einzelgespräch mit dem Berater zu ersuchen, das ausserhalb der OS stattfindet und bei dem die Vertraulichkeit gewährleistet ist.

Auch wird daran erinnert, dass jede Lehrerin und jeder Lehrer ein persönliches Gespräch mit dem Schuldirektor führen konnte, um nach den ersten sechs Monaten im Amt eine Bilanz zum Direktionswechsel zu ziehen. Zu diesem Zeitpunkt wurden keine grösseren Kritikpunkte vorgebracht. Der Schuldirektor berief zudem im Herbst 2019 eine «Lehrpersonenversammlung» ein, um eine Diskussion über den allgemeine Betrieb der Schule anzuregen und um Beschwerden vorzubringen und/oder der Schuldirektion Vorschläge zu unterbreiten.

*5. Wie viele Lehrpersonen haben bereits gekündigt oder wollen die OS Vivisbach verlassen?*

Eine Lehrerin hat gekündigt. Dazu ist jedoch zu anmerken, dass diese Kündigung nicht mit der Schuldirektion in Zusammenhang steht. Denn die Lehrerin, die Schwierigkeiten in ihrer Unterrichtspraxis bekundete, hatte vom SEnOF Hilfe erhalten, aber sich schliesslich entschieden, dass ihr die Stelle an der aktuellen Schule nicht mehr zusage.

Es ist schwierig zu wissen, ob Lehrerinnen oder Lehrer kündigen möchten, jedoch gilt dafür eine gesetzliche Frist, nämlich per Ende Januar. Das Amt für Ressourcen der EKSD hat jedoch bis zu diesem Datum keine Kündigungen aus der OS Vivisbach erhalten.

*6. Wurden bereits Lehrpersonen von der Schuldirektion massgeregelt?*

Nein. Es gab keine Massregelungen des Schuldirektors gegenüber einer Lehrerin oder einem Lehrer. Hier ist nicht klar, worauf sich die Frage des Grossrats bezieht, da die Schuldirektionen nicht die Befugnis haben, Sanktionen zu verhängen. Nur das SEnOF und die EKSD können dies tun.

*7. Die Lehrpersonen haben keine Angst vor einer Entlassung, sondern fürchten vor allem Vergeltungsmassnahmen. Es ist der Schuldirektor, der die Klassen zuteilt, die Stundenpläne und die zu unterrichtenden Fächer festlegt. Wie können sie sich im Falle eines Machtmissbrauchs verteidigen?*

Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer mit Schwierigkeiten konfrontiert ist, steht ihr oder ihm im Allgemeinen eine ganze Reihe von Unterstützungsdiensten und Personen zur Verfügung, mit denen sie oder er sich austauschen und eine Lösung suchen kann (die Schulmediation und die Beratungsstelle für Lehrpersonen, das Schulinspektorat, die Beratungsstelle «Espace Gesundheit Soziales» des Amts für Personal und Organisation, das Amt für Ressourcen der EKSD, die Gewerkschaften oder auch die Schulsozialarbeit usw.).

In Bezug auf die vorliegende Frage ist nicht nachvollziehbar, inwiefern in der erwähnten Form ein Machtmissbrauch ausgeübt werden könnte, und zwar aus den folgenden Gründen:

Stundenpläne: In dem durch die Bestimmungen des Reglements zum Schulgesetz vorgegebenen Rahmen (insbesondere zur Anzahl Unterrichtslektionen) und nach Massgabe der Verfügbarkeit von Schulräumen (Spezialräume, Sporthalle, Küchen für den praktischen Hauswirtschaftsunterricht) sowie der Fahrpläne für den Schülertransport bemühen sich die Schuldirektionen, für die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen zweckmässige Stundenpläne aufzustellen. Es ist jedoch nicht immer möglich und besteht auch keine Pflicht, die Wünsche der Lehrpersonen hinsichtlich ihrer Arbeitszeit zu berücksichtigen. Im konkreten Fall sind an der OS Vivisbach etwas mehr als 80 Lehrpersonen beschäftigt. Demnach ist klar, dass nicht in jedem Schuljahr die Wünsche aller erfüllt werden können. Die EKSD erwartet zudem, dass der Stundenplan in erster Linie im Interesse der Schülerinnen und Schüler erstellt wird.

Zu unterrichtende Fächer: Sofern die Lehrpersonen in den Fächern unterrichten, die ihrem jeweiligen Diplom oder ihren Diplomen entsprechen, hat der Schuldirektor keine anderen Vorgaben zu beachten.

Klassen: Der Schuldirektor ist nicht verpflichtet, eine Klasse – aus welchem Grund auch immer – einer bestimmten Lehrerin oder einem bestimmten Lehrer zuzuweisen. Wenn es hier um die Frage der Klassentypen geht und man es als Privileg erachtet, z.B. in einer «Progymnasialklasse» statt in einer «Sekundar- oder Realklasse» zu unterrichten, dann erscheint dies abwertend gegenüber den Schülerinnen und Schülern der beiden letztgenannten Klassentypen.

8. *Besteht eine gute und effektive Zusammenarbeit zwischen der Schuldirektion und:*

a) *der Verwaltung und dem Sekretariat?*

Ja. Wie immer bringt ein Wechsel in der Schuldirektion auch administrative Veränderungen mit sich, die von allen Beteiligten eine gewisse Anpassung erfordern. Die Zusammenarbeit läuft einträchtig und effizient.

b) *dem Amt für Berufsberatung und Erwachsenenbildung?*

Ja. Es besteht ein gutes Verhältnis. Im Schuljahr 2019/20 hat der Wechsel in der Schuldirektion zu einer Neuorganisation und damit zu einem Überdenken bisheriger Gewohnheiten geführt. Die Berufsberaterin und der Berufsberater tauschten sich mit dem Schuldirektor der OS aus und es entwickelte sich eine gute Zusammenarbeit mit ihm und dem Direktionsrat. Es besteht ein reger Austausch, da die Schuldirektion die mit der Berufsberatung verbundenen Herausforderungen verstehen muss, um im Klassenrat gute Entscheidungen für den künftigen Bildungs- oder Berufsweg der Schülerinnen und Schüler zu treffen.

c) *den Schuldiensten?*

Ja. Mit den logopädischen, psychologischen und psychomotorischen Diensten wurde eine gute Zusammenarbeit aufgebaut.

d) *dem Schulsozialarbeiter?*

Ja. Der neu eingestellte Schulsozialarbeiter äusserte sich zufrieden über die Zusammenarbeit mit der Schuldirektion der OS. Er und der Schuldirektor mussten sich auf das Pflichtenheft (des Schulsozialarbeiters) einigen, die bereits vorhandenen Strukturen analysieren und die

Unterstützungsmassnahmen innerhalb der OS (Psychologie, Mediation) klären. Die Zusammenarbeit lief bisher sehr gut und der Schulsozialarbeiter fühlt sich wohl an seinem Arbeitsplatz. Er kann sich, wann immer er dies möchte, an den Schuldirektor oder die stellvertretenden Schuldirektorinnen bzw. Schuldirektoren wenden, um eine Situation zu besprechen oder Vorschläge für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern zu machen. Der Direktionsrat hat ein offenes Ohr und ist bereit, mitzuhelfen.

*e) dem Elternrat?*

Diese Frage kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden. Der Elternrat wurde im letzten Jahr gebildet, als noch der Vorgänger des heutigen Schuldirektors im Amt war. Es konnten danach nur zwei Sitzungen abgehalten werden, da der Elternrat sich seit dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie nicht mehr versammelt hat. Infolgedessen haben die Schuldirektion und der Elternrat nur wenige Punkte besprochen.

*9. Leiden die Schülerinnen und Schüler der OS unter den Auswirkungen dieses Schulklimas?*

Es wurden keine Beschwerden von Schülerinnen und Schülern oder Eltern gemeldet. Es gibt also keinen Grund zu der Annahme, dass die Schülerinnen und Schüler unter der Situation leiden. Es sollte auch darauf hingewiesen werden, dass die ersten Bezugspersonen der Schülerinnen und Schüler die Klassenlehrpersonen sind, die immer ein offenes Ohr haben und die eventuelle Probleme an die Schulmediation oder die Schulsozialarbeit weiterleiten können.

*26. Mai 2021*